

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes
— Drucksachen 7/597, 7/3305 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf sollen die Vorschriften des Saatgutverkehrsgesetzes vom 20. Mai 1968 an die Bestimmungen teils neuer, teils geänderter EWG-Richtlinien auf dem Gebiet des Saatgutwesens angeglichen werden.

Der Bundeshaushalt wird durch diesen Gesetzentwurf und durch das bereits in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Sortenschutzgesetzes (Hin-

weis auf Drucksache 7/596) mit Kosten in Höhe von 500 000 DM bis 700 000 DM jährlich belastet. Diese Mehrkosten sollen durch zusätzliche Gebühreneinnahmen und, soweit dies nicht möglich ist, durch entsprechende Einsparungen im Plafond des Einzelplans 10 gedeckt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 26. Februar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatler